



Um neue Ansichten kümmere ich mich.

Um alternative Heilmethoden die mhplus.

mhplus
Krankenkasse.

Alternative Arzneimittel

Die perfekte Ergänzung: eine gesunde Dosis Natur.

Die Leistungen:

- Für nicht verschreibungspflichtige, apothekenpflichtige Arzneimittel der Homöopathie, Phytotherapie und Anthroposophie* übernehmen wir insgesamt bis zu 60 Euro im Jahr.
- Das Angebot gilt für Versicherte der mhplus jeder Altersgruppe.
- Es fallen keine gesetzlichen Zuzahlungen für diese alternativen Arzneimittel an.

Die Voraussetzungen:

- Die Einnahme ist notwendig, um eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhindern oder Beschwerden zu lindern.

- Die Verordnung des Arzneimittels erfolgte durch einen Arzt auf Privatrezept.
- Das Arzneimittel wurde in einer Apotheke oder zugelassenen Versandapotheke bezogen.

Nicht erstattungsfähig sind:

- Arzneimittel, die aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkasse ausgeschlossen sind.
- Nahrungsergänzungsmittel (z. B. Vitaminpräparate), Potenzmittel (z. B. Viagra), kosmetische Mittel, Tee (z. B. Kamillenblüte).

Homöopathie

Die Lehre, bei der Ähnliches durch Ähnliches geheilt wird.

Die Leistungen:

- Homöopathische Erstanamnese (maximal einmal pro Kalenderjahr).
- Repertorisation: Der Arzt wählt aus dem großen homöopathischen Arzneimittelschatz das beste Mittel für Sie aus (maximal zweimal pro Kalenderjahr).
- Homöopathische Analyse (maximal zweimal pro Kalenderjahr).

- Homöopathische Folgeanamnese (15 bzw. 30 Minuten pro Sitzung) oder homöopathische Beratung (7 Minuten pro Sitzung), insgesamt bis zu 30 Minuten pro Quartal.
- Abstimmung zwischen Arzt und Apotheker.

Die Voraussetzungen:

- Behandlung durch einen teilnehmenden Arzt.
- Schriftliche Teilnahmeerklärung.



Wir kümmern uns um eine natürliche Alternative.

Weil es eben nicht nur einen Weg zu mehr Gesundheit und Wohlbefinden gibt.

Schon gewusst? Bei der mhplus sind Sie der Natur näher, als Sie vielleicht denken. Denn neben der klassischen Medizin unterstützen wir auch eine Vielzahl von alternativen Heilmethoden. So können Sie sich in vielen Fällen auf natürliche bzw. ganzheitliche Weise behandeln lassen, wenn Sie es möchten. Wofür Sie sich auch entscheiden, wir sind offen: Offen fürs Leben.

Akupunktur

Kleine Nadeln bringen Ihre Lebensenergie wieder ins Gleichgewicht.

Die Leistungen:

- Akupunkturbehandlungen mit einer Dauer von mindestens 30 Minuten.
- Vor dem Setzen der Nadeln werden die Einstichstellen und die unmittelbare Umgebung leicht massiert.
- Die Akupunkturbehandlung können Sie ganz einfach über die mhplus-Card in Anspruch nehmen.

Die Voraussetzungen:

- Chronische Schmerzen der Lendenwirbelsäule oder der Kniegelenke durch Gonarthrose.
- Eine schulmedizinische Behandlung war in der Vergangenheit erfolglos (Behandlungsdauer: 6 Monate).
- Die Behandlung wird durch einen Kassenarzt vorgenommen, der über eine entsprechende Zusatzqualifikation verfügt.

Anthroposophische Medizin

Körper, Geist und Seele als großes Ganzes sehen – und behandeln.

Die Leistungen:

- Anthroposophische Erstanamnese (maximal einmal pro Kalenderjahr) und Folgebehandlungen, z. B. Heileurythmie, anthroposophische Kunsttherapie und rhythmische Massage nach Ita Wegman (maximal dreimal pro Kalenderjahr).

Die Voraussetzungen:

- Die Leistungen der anthroposophischen Medizin werden ärztlich verordnet und durch speziell ausgebildete Therapeuten durchgeführt.
- Behandlung durch einen teilnehmenden Arzt bzw. durch teilnehmende Leistungserbringer für Heileurythmie, Kunsttherapie und rhythmische Massage.

Osteopathie

Die richtigen Handgriffe helfen Ihrem Körper, sich selbst zu helfen.

Die Leistungen:

- Übernahme der Kosten für sechs Sitzungen je Kalenderjahr.
- Erstattet werden 80 % des Rechnungsbetrages, maximal 60 Euro pro Sitzung.

Die Voraussetzungen:

- Die osteopathische Behandlung ist medizinisch notwendig.
- Die Behandlung erfolgt durch einen Leistungserbringer, der über eine entsprechende osteopathische Ausbildung verfügt und Mitglied eines Berufsverbandes der Osteopathen ist bzw. zum Beitritt in einen solchen berechtigt ist.
- Einreichen der ärztlichen Bescheinigung und der Originalrechnungen.